Amt, Datum, Telefon

094 Stab Dezernat 4, 10.03.2011, 51-53 11

Drucksachen-Nr.

2267/2009-2014

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	29.03.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Information zum Sachstand Containerbahnhof

Sachverhalt:

Die BEG Bahnflächenentwicklungsgesellschaft, eine gemeinsame Gesellschaft zwischen dem Land NRW und der Deutschen Bahn, ist in Zusammenarbeit mit der Stadt Bielefeld weiterhin bemüht, für das zur Zeit brachliegende Gelände des Containerbahnhofes eine Folgenutzung zu entwickeln und zeitnah das gesamte Gelände von rd. 12 ha an die Stadt Bielefeld bzw. Private Dritte zu veräußern.

Die Gespräche werden von der Stadt Bielefeld unter der Federführung des Dezernates 4 zusammen mit der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG) und der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft WEGE mbH geführt.

Ende Februar 2011 sind von der BEG nochmals drei Gutachten zur Altlastenproblematik vorgelegt worden. Diese Gutachten sind noch nicht endgültig ausgewertet worden. Die Auswertung ist jedoch von hoher Priorität für die Beurteilung der Frage, in welchem Umfang sich die Deutsche Bahn bzw. eine ihrer Tochtergesellschaften an ggfs. erforderlich werdenden Sanierungsmaßnahmen beteiligen muss.

Der Umfang eventueller Sanierungsmaßnahmen ist abhängig von den angestrebten Nutzungen. Insbesondere ist die Frage noch zu klären, ob Böden ausgetauscht, bei einem Austausch auf eine Deponie mit entsprechender Klassifizierung verbracht werden müssen oder auf dem Gelände verbleiben und wieder eingebaut werden können.

Grundsätzlich ist die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe einig über die Zielsetzung, dass ein Containerbahnhof erhalten bleiben und über einen Versuchszeitraum geprüft werden soll, eine solche Umschlaganlage wirtschaftlich betreiben zu können. Ob es einen Containerbahnhof in der früheren Größe oder aber im Bereich zur Eckendorfer Straße eine andere gewerbliche Nutzung mit anschließendem Containerbahnhof geben wird, ist dem weiteren Verfahren vorbehalten.

Noch liegen von der BEG nicht alle erbetenen Unterlagen vor, die für eine abschließende Prüfung zwingend benötigt werden.

Aus diesem Grund ist angedacht, zur Kostenminimierung mit der Bahn zunächst einen Infrastrukuranschlußvertrag (IAV) abzuschließen, um den Bestand des Gleisanschlusses

zu sichern. Dies auch unter dem Gesichtspunkt, dass bei einem von der BEG als Szenario genannten Entwidmungsverfahrens die Arbeitsgruppe sich einig ist, dass dann zu einem späteren Zeitpunkt der Gleisanschluss nur schwerlich wieder reaktiviert würde.

Eine Antwort der BEG hierzu steht noch aus.

Zwischenzeitlich hat sich die IHK-Vollversammlung mit dem Thema “ContainerBahnhof“ beschäftigt. Dort ist folgendes beschlossen worden: “Die IHK-Vollversammlung beschließt auf Empfehlung des Präsidiums, dem Votum des IHK-Verkehrsausschusses, die Reaktivierung des Umschlagbahnhofes Bielefeld Ost nicht mehr zu fordern, zu folgen. Sie empfiehlt der Stadt Bielefeld die Erarbeitung einer städtebaulichen Gesamtkonzeption für die Fläche einschließlich ihres Umfeldes unter Berücksichtigung bestehender Nutzungsinteressen und zukünftiger Entwicklungschancen.“

Die Bezirksvertretung Mitte und der Stadtentwicklungsausschuss werden informiert, wenn die oben benannten Überlegungen ein konkretes Stadium erreicht haben.

Beigeordneter **(Moss)**	